Sondernewsletter vom 27.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch heute wieder aktuelle Entwicklungen des Tages.

+ + + Friseursalons in Sachsen dürfen ab 4. Mai wieder öffnen + + +

Ab Montag, dem 4. Mai 2020 dürfen Friseure in Sachsen ihre Salons wieder öffnen und die meisten ihrer Dienstleistungen wieder anbieten. Voraussetzung für die Lockerung dieser Corona-Schutzmaßnahme ist die **Einhaltung von verbindlichen Schutzmaßnahmen**. Die einzuhaltenden Hygienevorschriften ergeben sich aus einem <u>verbindlichen Arbeitsschutzstandard der BGW (*.PDF)</u> (BGW - Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege). Dieser basiert auf dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Quelle: Pressemitteilung des SMWA vom 24.04.2020

Hinweis: Nach derzeitigem Kenntnisstand der Handwerkskammer Chemnitz ist entgegen anderslautenden Medieninformationen **keine Öffnung von Kosmetikstudios oder Fußpflegesalons** ab dem 04.05.2020 vorgesehen. Diese müssen somit weiterhin geschlossen bleiben. Auch die damit verbundene mobile Erbringung von diesen Dienstleistungen bleibt weiterhin untersagt.

+ + + Verringerter Umsatzsteuersatz für Speisen + + +

Der Koalitionsausschuss hat beschlossen, den Umsatzsteuersatz für Speisen, die in einem Restaurant, einem Café oder einer Bar vor Ortverzehrt werden, ab dem 1. Juli 2020 befristet für ein Jahr auf 7 % zu senken. Bisher gilt für Speisen, die vor Ort verzehrt werden, eine Belastung mit 19 % Umsatzsteuer. Für Gerichte, die der Gast mitnimmt oder nach Hause bestellt, fallen in der Regel nur 7 % an. Diese Unterscheidung wird nun befristet aufgehoben.

Zu beachten ist, dass die Umsatzsteuersatzsenkung ausdrücklich nur für Speisen gelten soll; Getränke werden auch nach dem 1. Juli 2020 weiterhin mit dem Regelsteuersatz von 19 Prozent besteuert. Über die gesetzliche Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

+ + +Tschechien ändert Pendlerregelung erneut + + +

Personen mit einem maximal vier Tage alten negativen Coronavirus-Test müssen sich bei ihrer Rückkehr in die Tschechische Republik nicht unter Quarantäne begeben. Für Pendler endet damit die Verpflichtung, in einem 14-Tage-Zyklus reisen zu müssen. Wenn sie regelmäßig einen negativen Test vorlegen, können sie jeden Tag zur Arbeit fahren.

Ausführliche Informationen des Tschechischen Innenministeriums.

Sondernewsletter vom 27.04.2020

+ + + Zuschuss Ausbildungsvergütung + + +

Der einmalige Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe des individuellen Ausbildungsentgeltes für 6 Wochen (1,5 Monate) kann von den Ausbildungsbetrieben ab heute bei der Landesdirektion Sachsen beantragt werden. Die dafür erforderlichen Antragsformulare sowie nähere Erläuterungen zum Hilfsprogramm stehen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen sowie der Handwerkskammer Chemnitz zur Verfügung. Zu beachten ist insbesondere, dass die Anträge bis Ende Juni 2020 gestellt werden können. Dies ist insofern angemessen, weil dem Antrag auch entsprechende Nachweise über den Bezug von Kurzarbeitergeld beigefügt werden müssen, und diese ggf. den Betrieben noch nicht vorliegen. An- und Rückfragen zum Programm können Antragsteller auch an das Postfach ausbildungszuschuss@lds.sachsen.de senden. Ausführliche Informationen zum Antragsverfahren und die Formulare finden Sie unter "Finanzielle Hilfen" Rubrik: Zuschuss für Ausbildungsbetriebe.

Die Handwerkskammer Chemnitz ist als bestätigende Stelle über das eingetragene Ausbildungsverhältnis in das Antragsverfahren eingebunden. Die Bestätigung erhalten Sie mithilfe des <u>Formulars "Anlage zum Antrag auf Ausbildungszuschuss - Bestätigung Ausbildungsverhältnisse" (*.PDF)</u>. Bitte senden Sie dem jeweiligen Ansprechpartner - vorzugsweise per E-Mail - unter dem Betreff - Ausbildungszuschuss - Ihr Formular zu.

Team der Ausbildungsberatung:

Mittelsachsen: Marco Hartwig | Tel. 0371 5364-174 | m.hartwig@hwk-chemnitz.de Chemnitz: Christa Loebert | Tel. 0371 5364-173 | c.loebert@hwk-chemnitz.de Zwickau: Christian Küttler | Tel. 0375 787056 | c.kuettler@hwk-chemnitz.de Vogtland: Astrid Kieß | Tel. 03741 1605-15 | a.kiess@hwk-chemnitz.de Erzgebirge: Steffi Otto | Tel. 0371 5364-261 | s.otto@hwk-chemnitz.de

+++ Ende +++

Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere Übersicht mit regionalen Anbieter ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

--> Hinweisschilder zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

Hotline 0371 53 64 114 | Kontaktformular | E-Mail

Sondernewsletter vom 27.04.2020

Weiter wichtige Informationen zum Thema "Corona-Krise" finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Das Notfallteam Ihrer Handwerkskammer Chemnitz

Handwerkskammer Chemnitz Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: 0371 5364-114 Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: <u>beratung@hwk-chemnitz.de</u> Internet: www.hwk-chemnitz.de

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen? E-Mail zur Austragung